

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	26.05.2010	öffentlich
	08.09.2010	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.05.2010	öffentlich
Psychiatriebeirat	16.06.2010	öffentlich
Seniorenrat	16.06.2010	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	23.06.2010	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	31.08.2010	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	31.08.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	02.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	02.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	02.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	02.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	02.09.2010	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.09.2010	öffentlich
Kulturausschuss	08.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	09.09.2010	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.09.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld

Beschlussvorschlag:

1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.

Das Bielefelder Konzept 'Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld' wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und –arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aus-handlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichbe-rechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrations-hintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und –arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträ-ge zu leisten haben.
 - verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufen- den Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und wei- terentwickelt werden.
 - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren inner- und außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
 - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept veranker- ter Maßnahmen zur Integrationsförderung und –arbeit in kooperativer Vernetzung aller Be- teiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt` für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und –arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anla- ge 1).
 3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).
 4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichti- gen und umzusetzen.

Begründung:

Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 10.05.2007 (vgl. Dr.-Nr. 2009/3557) mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes unter Beachtung einer erarbeiteten und festgelegten Integrationsdefinition (s. hierzu Teil I, Ziff. 1.2 der Konzeptlangfassung), unter Beachtung definierter Leitziele, festgelegter Handlungsfelder und (z. T.) Oberziele unter Beteili- gung externer Akteure und im Rahmen eines partizipativen Prozesses.

Das Projekt wurde durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten mit Beratung durch die Bertelsmann-Stiftung und unter Begleitung des über die Bertelsmann-Stiftung vermittel- ten Instituts für soziale Innovation in Solingen unter Einbeziehung der im Grundlagenbeschluss des Rates `Demographischer Wandel als Chance ? – Vorschläge für ein Bielefelder Konzept` vom 31.08.2006 (Dr.-Nr. 2009/2289) festgelegten Ziele und Handlungsschwerpunkte eingerichtet.

Das Konzept wurde in einem besonders breit angelegten, partizipativen, konsensorientierten und damit auch zeitaufwändigen Prozess, in dem sich bereits das Verständnis der künftigen Integrati- onspolitik, -förderung und –arbeit in Bielefeld spiegelt, entwickelt und erarbeitet. (s. hierzu im De- tail Konzeptlangfassung, Teil II, Ziff. 3). Dieser Prozess umfasste

▪ in Verantwortung der Verwaltung:

Veranstaltungen	- Entscheiderworkshop zum Auftakt des Projektprozesses. Anzahl:	1
	- Integrationsworkshops. Anzahl:	2
	- Frauenforum. Anzahl:	2
	- Treffen/Information von Migrantenorganisationen. Anzahl:	1
	- Workshop mit Migrantenorganisationen. Anzahl:	1
	- Schulung für Teilprojektleitungen. Anzahl:	1
Projektarbeit	- (Teil-)Projektgruppen. Anzahl:	ca. 45
	- Lenkungsgruppe. Anzahl:	6
Stadtteilgespräche	- (Moderierte) Diskussionsforen in den Bielefelder Stadtbezirken: Anzahl:	10
Beteiligung zu Zwischenergebnissen	- Beteiligung relevanter Akteure in Bielefeld. Anzahl (Verfahren):	1

▪ In Verantwortung des Migrationsrates:

AG gem. Satzung und Beschlusslage des Migrationsrates	AG/Forum von Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund zur Projekt- und Prozessbegleitung. Anzahl:	5
---	---	---

Für die (6) Teilprojektgruppen zu 17 Handlungsfeldern waren 124 Mitglieder benannt und zum Mitarbeit eingeladen, davon 64 Frauen (Anteil: 51,6 %), 60 Männer (Anteil: 48,4 %).

45 Projektmitglieder waren Bielefelderinnen bzw. Bielefelder mit Migrationshintergrund (Anteil: 36,3 %).

An den 10 `Stadtteilgesprächen` zum Thema „Zusammenleben im Stadtteil“ nahmen 236 Personen teil.

In das Beteiligungsverfahren nach Abschluss der Teilprojektarbeit im Oktober/November 2009 wurden insges. 93 Behörden, Institutionen, Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen einbezogen. Unabhängig davon wurde den Bielefelder Migrantenorganisationen im Projektprozess wiederholt die Möglichkeit der Beteiligung und der Einbringung von Anregungen und Kritik gegeben.

Das erste Bielefelder Integrationskonzept legt damit ein besonderes Augenmerk auf eine breite Partizipation und Beteiligung. Drei Säulen sind hierbei insbes. zu nennen (s. hierzu auch Teil II „Prozessbericht, Arbeitsgrundlagen“, Ziff. 3):

1. Inhaltlich erarbeiteten und verständigten sich die beteiligten Akteure auf ein integrationspolitisches Leitbild, auf generelle integrationspolitische Ziele für Bielefeld und Handlungsfeld bezogen auf über 50 Oberziele, über 180 Teilziele und ca. 470 Maßnahmevorschläge (s. im Detail hierzu Konzeptlangfassung, Teil I, Ziff. 3.1) zu den vom Rat der Stadt bereits 2007 benannten 17 Handlungsfeldern. Die detaillierten Projektergebnisse je Handlungsfeld (mit Ober-, Teilzielen, Maßnahmevorschlägen, zuständigen, handelnden bzw. relevanten Akteuren und der evtl. zeitlichen Umsetzbarkeit) können der Konzeptlangfassung, Teil I, Ziff. 6, entnommen werden.
2. Der Umfang der Projektergebnisse und die notwendige Ressourcenkonzentration machen eine Priorisierung und Schwerpunktsetzung unabdingbar. In den Teilprojektgruppen wurden zunächst Maßnahmevorschläge priorisiert. Die Lenkungsgruppe hielt auch eine Priorisierung auf der Oberziel-Ebene unter Berücksichtigung der Kriterien `Dringlichkeit der Thematik` und `Beeinflussbarkeit durch die Kommune` sowie `Wirkung` und `Zielerreichung` für notwendig. Aus diesen Priorisierungen ergibt sich der der Beschlussvorlage beigefügte erste Handlungsvorschlag.

3. Das Integrationskonzept ist in seinem Ansatz und seiner Ausrichtung auf insbes. 17 Handlungs- und Politikfelder - beginnend mit dem „Elementarbereich“ bis hin zum Bereich „Senioren bzw. Senioren, Pflege, Betreuung“ - kein Fachkonzept im engeren Sinne, das zugleich eine Folgekosten-Abschätzung beinhalten kann. Es handelt sich um ein Querschnittskonzept, das Fachplanungen, Fachkonzepte etc. nicht ersetzt, sondern diesen einen Handlungsrahmen, Handlungsgrundlagen und einen Handlungsauftrag gibt.

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 10.05.2007 hatte der Rat der Stadt eine Vielzahl an Lebenslagen, Politik- und Handlungsfeldern umschrieben und damit ausdrücklich einen umfangreichen Ansatz für das Bielefelder Integrationskonzept festgelegt. Dementsprechend breit und umfassend war die Projektarbeit anzulegen. Der erarbeitete Umfang und die Vielzahl an Zielsetzungen für die kommunale Integrationsförderung und -arbeit, an Maßnahmevorschlägen etc. sind diesem universellen Arbeitsauftrag und Handlungsansatz geschuldet.

Für die strategische und die erforderliche operative Orientierung und Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit ist damit eine Gewichtung und Priorisierung notwendig, die über zwei Ebenen erarbeitet worden ist:

- 1. Schritt – Teilprojektarbeit –: Priorisierung auf der Ebene der Maßnahmevorschläge (operative Ebene).
- 2. Schritt – Aufgabenstellung der `Lenkungsgruppe´: Priorisierung der Oberziele (Beschränkung auf 16 an erster Stelle zu nennende Oberziele unter Betrachtung von Kriterien wie „Dringlichkeit der Thematik“, „Beeinflussbarkeit durch die Kommune“ (s. hierzu insbes. Teil II der Konzeptlangfassung, Ziff. 3.18, 3.19)).

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Leitbild „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“

Vision

Die Stadt Bielefeld und ihre Bürgerinnen und Bürger erkennen die Vielfalt als Selbstverständlichkeit an. Sie halten damit für langfristig erstrebenswert, dass sich alle Menschen in dieser Stadt in ihrer Unterschiedlichkeit achten und anerkennen. Ihre Einzigartigkeit müssen sie nicht erklären oder begründen, sie werden nicht als (kulturell) Fremde gesehen, sondern als Zugehörige zu einer Gemeinschaft. Unterschiedliche Lebensformen und -stile, vorausgesetzt, sie sind gesetzeskonform, werden als Bereicherung des Zusammenlebens wahrgenommen.

Der Zugang aller Bielefelderinnen und Bielefelder zu wichtigen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Gesundheit, soll ebenso gewährleistet sein wie die Beteiligung an der räumlichen und sozialen Gestaltung der Stadt.

Auf diese Weise soll eine gemeinsame städtische Kultur entstehen, die keine künstlichen Grenzen zwischen Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt zieht und keine ethnisch homogenen Gruppen konstruiert. Sie erkennt an, dass die Zugehörigkeiten der Menschen vielfältig sind und Überschneidungen mit Anderen aufweisen.

Umsetzungsschritte des Integrationskonzeptes

- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich der interkulturellen Orientierung und Öffnung in allen Zielen, Planungen und Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen. Interkulturelle Öffnung betrifft die drei Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Bürgerinnen- und Bürger-Orientierung.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften setzen die interkulturelle Orientierung und Öffnung für sich und für die mit ihr in Verbindung stehenden Institutionen als Querschnittsaufgabe um.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften nehmen aktiv Einfluss auf ihre Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Institutionen, um diese in ihrem eigenen Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung zu unterstützen.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu der Bedeutung einer gezielten Frauenförderung und der Gleichstellung von Frau und Mann für einen gelingenden Integrationsprozess und prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Ziel der Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Institutionen zu einem professionellen, selbstverständlichen und kundenfreundlichen Umgang mit der kulturellen Vielfalt.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften ermöglichen und fördern die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.*
- *Das Leitbild und die sich daraus ergebenden Prozesse werden intern wie extern veröffentlicht.*
- *Die Stadt Bielefeld sorgt für eine kontinuierliche Präsenz der Inhalte und Zielsetzungen des Integrationskonzeptes in der Öffentlichkeit.*

Die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – überprüft das Leitbild regelmäßig und initiiert gegebenenfalls seine Weiterentwicklung.

Alle Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes müssen den Grundsätzen des Leitbildes – Chancengleichheit, gleicher Zugang zu Ressourcen, gleiche und gerechte Partizipationsmöglichkeiten, Kultur der Vielfalt – entsprechen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften begrüßen die Übernahme des Leitbildes durch andere Institutionen.

Integrationspolitische Ziele

Im Rahmen des Leitbilds „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“ bekennt sich die Stadt Bielefeld vor allem zu folgenden Zielen und Aufgaben:

1. Steigerung der Sprachkompetenz.
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich.
3. Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern.
4. Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen.
5. Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit.
6. Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“).
7. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und –angeboten.
8. Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
9. Angleichung der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an die Versorgung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit).
10. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben.
11. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.
12. Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger).
13. Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich): Stadt - Freie Träger, Migrant*innenorganisationen, Migrant*innenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.
14. Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote.
15. Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen.
16. Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger).

Anlage 3

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Oberziel	Maßnahmevorschlag
1	Elementarbereich	Steigerung der Sprachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ○ Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase → Weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich bekannten Sprachkursleitungen. ○ Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung. ○ Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen. ○ Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften.
2		Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-)Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mindestens 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind). ○ Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“. ○ Planung, Durchführung 2er gemeinsamer Fortbildungstage/Jahr für Kindertageseinrichtung und Grundschule als stadtweites Fortbildungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung trägerübergreifender Standards für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs. ○ Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, überörtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/„Gruppe“, wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt.
3		Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteinvätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen). ○ Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter. ○ Unterstützung von Eltern/-teilen in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit,

			<p>verständliche und ansprechende Weitergabe von Praxiserfahrungen (Vorschlag: 4 Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen mit Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten/Jahr).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von Elterncafé`s, Bereitstellung von „Raum“ für Themen der Eltern/-teile unter Federführung und Verantwortlichkeit des Trägers des Tagesbetreuungsangebotes.
4	Schule	Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Evaluation der „Grundschulgutachten“. ○ Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger) in Regelklassen. ○ (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner. ○ Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten.
5	Ausbildung	Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG). ○ Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf. ○ Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe. ○ Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards.
6	Arbeitsmarkt	Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld. ○ Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. ○ Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeitplus in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber. ○ Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

			und der Matchingkompetenz bei Arbeitsmarktakteuren in der Region.
7	Erwachsenenbildung	Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten	<ul style="list-style-type: none"> ○ S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder `Elementarbereich`, `Schule`, `Ausbildung` und künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder/Jugendliche, Frauen, Väter u. a. ○ Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit). ○ Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizierung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert –. ○ Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.
8	Gesundheit, Selbsthilfe, sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung	Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegung, Entspannung. ○ Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks. ○ Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantinnenorganisationen. ○ Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes. Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen.
9	Seniorinnen und Senioren, Betreuung und Pflege	Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> ○ Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten.
10	Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld	Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angemessene / bedarfsgerechte (quantitative wie qualitative) Ausstattung der Stadtteile mit sozialer Infrastruktur (insbes. Angebote der Tagesbetreuung, Grundschulen, Beratungsstellen, ÖPNV, Altenbetreuung, Arztpraxen, lokale Ökonomie etc.). ○ Beispiele für integrationsförderndes Wohnen identifizieren, erweitern

			<p>(quantitativ) und weiter entwickeln (qualitativ).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung und Assistenz bei freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. ○ Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus.
11		Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung von „Raum“/ (vorhandenen) Räumlichkeiten („Haus der kulturellen Begegnung“). ○ Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog. ○ Installierung von Wohnerräten . ○ Quartiersmanagement.
12	Behörden, öffentliche Institutionen, Träger	Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Werbung. ○ Auswahl. ○ Aufstiegsförderung. ○ Fortlaufendes und qualifiziertes Angebot der Schulung in interkultureller Kompetenz.
13		<p>Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt - Freie Träger, Migrant*innenorganisationen - Migrant*innenorganisationen untereinander und mit Dritten <p>Vernetzung von Integrationsförderung und -arbeit vor Ort</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einstellung von (Fach-)Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams. ○ Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund. ○ Förderung von Migrant*innenorganisationen, die im Integrationsprozess insbesondere eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch ausprägender Ungleichheit beitragen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und Arbeitsmarkt-Integration, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen, bürgerschaftliches Engagement fördern. ○ Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis.
14		Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ○ Clearingstelle der Beratungsdienste im `Rathaus´. ○ Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II. ○ Mehrsprachiges Informationsmaterial. ○ Soziale Beratung.

15		Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des `Alpha-Projektes´ (Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (alpha))).
16		Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsvereinbarungen. ○ Informationstransfer. ○ Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. ○ Co-Beratung.